

gesehen werden möchten“ (118). Der metanormative Platonismus ist gekennzeichnet durch drei Thesen. 1) Realismus: Die Vortrefflichkeit ist eine subjektunabhängige Wirklichkeit. 2) Relationalität: Sie ist eine Relation. 3) Abstraktheit des Ideals: Das „Ideal, auf das vortreffliche Gegenstände bezogen sind, ist ein abstraktes Objekt“ (123), d. h. „eine notwendig singuläre Entität: eine Entität, mit der kein anderes Objekt sämtliche intrinsischen Eigenschaften teilen könnte, ohne mit ihm auch numerisch identisch zu sein“ (140).

Die folgenden Kapitel zeigen drei verschiedene Ausprägungen dieser Grundstruktur. Ihre Positionen unterscheiden sich darin, wie sie das abstrakte Ideal konzeptualisieren. Plotin (Kap. 6) vertritt eine reduktionistische Form des normativen Platonismus. Das Ideal besteht in der größtmöglichen Einswerdung mit dem Einen. Das Eine, so die Kritik, sei zwar das ideale abstrakte Objekt, aber es sei nicht normativ verfasst. Für Iris Murdoch (Kap. 7) ist das Gute eine „essentiell nicht-realisierte Vollkommenheit“ (269). Das abstrakte Objekt sei kein Ideal, weil es die von ihm geforderte Vollkommenheit selbst nicht besitze und exemplifiziere. Robert M. Adams (Kap. 8) versteht die Vortrefflichkeit konkreter Gegenstände „als Ähnlichkeit mit einem transzendenten Gott, der selbst als transzendent gut bezeichnet wird“ (270).

Das Buch vermittelt einen differenzierten Einblick in die vielfache Verwendung von „Platonismus“ in der metaethischen Diskussion. Es ist ein Gespräch zwischen der Metaethik des 20. Jahrhunderts und der platonischen Tradition. Problematisch ist der Einstieg mit dem Terminus „Vortrefflichkeit“. Zwar wird auf Phänomene hingewiesen, die er bezeichnet, aber es wird nicht deutlich, um welchen Begriff und Terminus in der platonischen Tradition es geht, und das wäre notwendig für eine Arbeit, die sich nicht nur als systematische, sondern auch als historische Untersuchung versteht.

F. RICKEN SJ

WITSCHEN, DIETER: *Was verdient moralisch den Vorzug? Ethisches Abwägen durch Präferenzregeln*. Stuttgart: Kohlhammer 2017. 152 S., ISBN 978-3-17-034060-2 (Paperback); 978-3-17-034061-9 (EPUB).

Der Mensch steht in vielfältigen Entscheidungssituationen, die ihn nach Orientierung suchen lassen und dabei nach begründungs- und auch diskursfähigen Kriterien zur Unterscheidung entsprechender Optionen verlangen. Daher sind im Rahmen ethischer Reflexionen „Kriterien für eine moralisch richtige oder falsche Praxis zu benennen und diese argumentativ auszuweisen“ (8). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung: Es eignen sich dafür unter anderem *Prinzipien*, also letzte Grundsätze ethischen Argumentierens, bei denen jeweils „ein moralisch relevanter Gesichtspunkt namhaft“ (10) gemacht wird, aber auch sogenannte *Präferenzregeln*, bei denen „mindestens zwei moralisch relevante Belange in ein Verhältnis gesetzt werden“ (10), um einen Vorzug des einen vor dem anderen auszuweisen. Innerhalb der Gruppe der Präferenzregeln scheint es nun auch sogenannte *prinzipienimmanente Präferenzregeln* zu geben, also solche Vorzugsregeln, die sich analytisch aus grundlegenden Prinzipien ableiten lassen, da sie diesen inhärent sind.

Der 2017 leider unerwartet früh verstorbene Verfasser bietet in dem letzten von ihm redigierten Band *Was verdient moralisch den Vorzug? Ethisches Abwägen durch Präferenzregeln* eine kluge Zusammenstellung von Präferenzregeln, die zeigt, wie breit hierzu das Angebot der ethischen Tradition ist und wie notwendig und hilfreich die Erinnerung an dieses differenzierte und lange Nachdenken auch für gegenwärtige ethische Fragestellungen sein kann. Dies zu betonen, ist aktuell nicht immer wohlgefallen, da damit die prinzipielle Gleichwertigkeit von Entscheidungsoptionen infrage gestellt wird, um begründete Vorzugswahlen treffen zu können. Witschen verfolgt hier das Ziel, einen exemplarischen „Nachweis von prinzipienimmanenten

Präferenzregeln“ (17) zu leisten, um zu zeigen, dass wir Vorzugsregeln nicht nur zur Abwägung zwischen möglicherweise konkurrierenden Prinzipien verwenden, sondern diese mitunter auch aus einem einzigen Prinzip, dem sie inhärent sind, ableiten können. Moralische Entscheidungen verortet er dabei grundlegend im Rahmen eines kognitivistisch gedachten Deliberationsprozesses.

Seine Ausgangsthese lautet: „Beim moralischen Abwägen, das angesichts von Handlungsalternativen unumgänglich ist, kann die Akteurin bzw. der Akteur sich nicht nur an Vorzugsregeln orientieren, mittels derer zwischen verschiedenen normativ-ethischen Prinzipien eine Priorisierung vorgenommen werden kann, sondern auch an Prinzipien, die jeweils bereits in sich eine Präferenzregel enthalten.“ (14) Dies versucht Witschen anhand von fünf ausführlich besprochenen Beispielen zu zeigen: erstens dem teleologischen Normierungsprinzip, zweitens dem Sozialprinzip der Subsidiarität, drittens dem Prinzip der Toleranz, viertens dem rechtsethischen Prinzip der Radbruch'schen Formel und fünftens dem Prinzip der Doppelwirkung. Die Kapitel zu den einzelnen Prinzipien gehen teilweise auf frühere Publikationen zurück, etwa zum Prinzip der Doppelwirkung, zur Subsidiarität und teilweise auch zum teleologischen Prinzip. Letzteres dürfte aber wohl eher einen Überbegriff für eine ganze Klasse von Prinzipien darstellen, als ein einzelnes Prinzip. Überhaupt werden Prinzipien im Sinne von praktischen Leitsätzen von Witschen nur kurz diskutiert, wiewohl sie einen Grundbegriff des Werks darstellen. Wir erfahren zwar, dass hier weniger oberste, sondern eher „mittlere Prinzipien“ (8) gemeint sind, darüber hinaus wird der Begriff aber nicht weiter spezifiziert.

Im Fall des *teleologischen Prinzips*, das moralische Richtigkeit anhand der Folgen bewertet, sieht Witschen nun drei Möglichkeiten der Priorisierung: erstens adressatenbezogen, zweitens inhaltlich und drittens epistemisch, wenn nach der Gewissheit gefragt wird, mit der die Folgen von Handlungen überhaupt erkannt werden können. Unter die adressatenbezogenen Präferenzregeln fallen etwa die Regeln „Gemeinwohl vor Einzelwohl“, wenn es sich bzgl. der Betroffenen um das gleiche Gut handelt, oder die aus der Befreiungstheologie stammende „Option für die Armen“. „Inhaltsbezogene Vorzugsregeln dienen entweder einem vernünftigen Abwägen verschiedener Ziele oder sie sind für die Wahl der geeigneteren Mittel zu einem vorgegebenen Zweck von Nutzen.“ (34) Dazu können gehören der Vorzug des kleineren Übels (*minus malum*) oder die Vorstellung, dass es besser sei „präventiv statt kurativ, prospektiv statt reaktiv vorzugehen, sofern dies möglich ist“ (40). Auch aus den Kriterien der Wertdringlichkeit und der Werthöhe können Vorzugsurteile abgeleitet werden, was allerdings die notorisch umstrittene Annahme voraussetzt, es gäbe „ausweisbare Vergleichsmaßstäbe für die Gewichtung von Werten“ (45). Auch das häufig Anwendung findende *Prima-facie-Prinzip*, das nach dem ersten Anschein urteilen lässt, kann eine inhaltliche Präferenzregel enthalten, wenn je nach Kontext für den Regelfall oder den Ausnahmefall votiert wird. Die wichtigen epistemischen Präferenzregeln sind dem Umstand geschuldet, dass der Mensch ein „hinsichtlich seiner moralischen Erkenntnismöglichkeiten begrenztes sowie fallibles Wesen ist“ (49). Daher sind neben einem prinzipiellen Vorsichtsprinzip, das mitunter in einen Tutorismus mündet, wenn hochrangige Güter verletzt zu werden drohen, Wahrscheinlichkeit, Vorhersehbarkeit und Risiko zentrale Kriterien. So ist natürlich eine Handlung vorzuziehen, die ein Übel mit geringerer Wahrscheinlichkeit zur Folge hat als eine Handlung, die ein vergleichbares Übel mit höherer Wahrscheinlichkeit hervorrufen wird. Analoges gilt für die beiden anderen Kriterien.

Auch bzgl. des *Sozialprinzips der Subsidiarität*, dem ein Vorrang der Selbsthilfe vor der Fremdhilfe zugrunde liegt, unterscheidet Witschen akteurs- oder adressatenbezogene und inhaltsbezogene Präferenzregeln, wobei die Unterscheidung für dieses Prinzip etwas künstlich wirkt, da der systematische Ertrag für die jeweiligen Klassen nicht umfangreich ausfällt. Der *Toleranz als Prinzip* widmet Witschen zunächst eine

Reihe wichtiger Vorbemerkungen, um „Spezifika ethischer Toleranz“ (69) ausweisen zu können. Dazu gehört etwa, dass diese es mit „Überzeugungs- und nicht mit Interessenkonflikten zu tun“ (69) habe, da letztere kompromissfähig seien, erstere jedoch aufgrund ihres Wahrheitsbezugs nicht. Ist eine Verhaltensweise allerdings „eindeutig und ausnahmslos zu verurteilen, dann ist sie intolerabel“ (71). Witschen sieht nun im Prinzip der Toleranz mindestens zwei (Vorrang-)Urteile begründet: zum einen den Vorrang der Gewissensfreiheit – als Form institutionalisierter Toleranz, um Überzeugungen Dritter, die wir zwar für falsch halten, aus höherrangigen Gründen dennoch auszuhalten bzw. zu dulden – und zum anderen den Vorrang friedlicher Koexistenz, um Differenzen auf eine zivilisierte Weise bewältigen zu können (vgl. 79). Grenzen der Toleranz sieht Witschen in der Notwendigkeit, Verletzungen elementarer Rechte zu verhindern. Demnach sagt eine dem Prinzip der Toleranz inhärente Präferenzregel: „Es ist moralisch besser, gänzlich intolerantem Handeln Grenzen zu setzen, als dass die Möglichkeiten einer toleranten Praxis oder einer institutionalisierten Toleranz nicht erhalten werden.“ (87)

Die *Radbruch'sche Formel*, die auf den Rechtsphilosophen Gustav Radbruch (1878–1949) zurückgeht, gibt als viertes Beispiel für prinzipienimmanente Präferenzregeln eine Vorzugsregel für diejenigen Fälle an, in denen positivrechtlichen Regelungen jede moralische Legitimität zu fehlen scheint. Damit entsteht ein „Konflikt zwischen positivem Recht und Moral, zwischen Legalität und Legitimität“ – insbesondere „in höchst bedeutsamen Situationen“ (89). Der erwähnte Konflikt wird im Regelfall durch einen Vorrang des positiven Rechts beantwortet, andernfalls wären eine stabile Rechtsordnung und ein grundlegender Rechtsfrieden nicht möglich. Der Regelfall reicht also ziemlich weit. Dennoch sind Ausnahmefälle denkbar, in denen die Beachtung einer übergesetzlichen Gerechtigkeit notwendig wird – und zwar bei extremem Unrecht positiven Rechts, mithin erst dann, wenn der Konflikt „unerträglich“ (94) wird. Dafür sind natürlich Kriterien anzugeben, wobei v. a. an schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gedacht wird, exemplarisch an NS-Unrecht und die DDR-Mauerschützenprozesse. Witschen nennt die Radbruch'sche Formel zwar „Prinzip“, vermutlich damit sie seiner These entgegenkommt, aber es dürfen hier Zweifel an der Nomenklatur angemeldet werden. Wahrscheinlich wäre die Rede von einer Formel für einen notwendigen, aber seltenen Regel-Ausnahmefall angemessener.

Das *Prinzip der Doppelwirkung* schließlich entwickelt Witschen am Beispiel der ethischen Beurteilung humanitärer Interventionen. Das Prinzip, das „allgemein in einer Konfliktsituation zur Anwendung kommt, in der Übel in Kauf zu nehmen sind, um ethisch wichtige Ziele zu erreichen“ (112), führt dann zu dem Dilemma der „Inkaufnahme der Tötung weniger Unschuldiger zur Rettung vieler Menschenleben“ (116). Witschen muss allerdings eine ganze Reihe von Zusatzannahmen einführen, um angemessen diskutieren zu können, ob das Prinzip der Doppelwirkung eine Lösung für die erwähnte Konstellation darstellen könnte. Trotz der Entwicklung von vier (Anwendungs-)Bedingungen (die Handlung muss moralisch gut oder indifferent sein; die gute Wirkung beabsichtigt, die schlechte Wirkung nur zugelassen werden; Gleichmittelbarkeit beider Wirkungen und hinreichende Gründe für die Inkaufnahme der schlechten Wirkung) zeigt sich, dass das Prinzip der Doppelwirkung zwar Vorzugsregeln enthält, aber zur ethischen Beurteilung humanitärer Interventionen allein nicht wirklich hinreichend ist.

Insgesamt haben wir es mit einem ausgesprochen lesenswerten Werk zu tun. Eigentlich hilfreich erscheint dabei v. a. die Zusammenstellung der Präferenzregeln, nicht allein Witschens eigentliche These. Denn wahrscheinlich dürfte das Beweisziel der Normalfall sein, wonach Vorzugsregeln häufig Prinzipien inhärent sind, diese aber nur selten analytisch freigelegt werden. Der Verfasser expliziert dabei vorbildlich diejenigen Vorzugsregeln, die den genannten Prinzipien inhärent

sind. Dabei sind allerdings immer wieder spezifische Anwendungskontexte und Vorannahmen geltend zu machen, die geteilt werden müssen, um der Explikation folgen zu können. Interessant wäre noch gewesen, das Vorgehen in andere Formen des Abwägens einzuordnen, etwa entlang des praktischen Syllogismus. Auch das Verhältnis zu anderen Entscheidungsregeln, etwa den Heuristiken, die empirisch ganz gut untersucht sind, hätte aufschlussreich entwickelt werden können. Das schmälert aber nicht, dass der Nachweis prinzipienimmanenter Vorzugsregeln auf höchst anregende Weise gelungen ist.

R. LUTZ

MUTSCHLER, HANS-DIETER: *Bewusstsein. Was ist das?* (Forum Theologische Literaturzeitung; 34). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2018. 256 S., ISBN 978-3-374-05565-4 (Paperback); 978-3-374-05566-1 (PDF).

Die vorliegende Untersuchung, die Mutschler (= M.) als „Einführung“ (16) versteht, hat gemäß den wissenschaftlichen bzw. philosophischen Richtungen, die sich mit der Bewusstseinsthematik beschäftigen, die folgenden Teile: „1) Naturalismus, 2) Sprachphilosophie, 3) Phänomenologie, 4) Bewusstseinsphilosophie, 5) Transzendenzkonzeptionen“ (ebd.). Der Naturalismus kommt nach M. in zwei Versionen vor. Er unterscheidet zwischen empirischen Versionen im Bereich der Neuro- und Kognitionswissenschaft und mehr spekulativen Versionen im Bereich der Analytischen Philosophie. Bei der Sprachphilosophie verweist er auf Wittgenstein, der in seinen *Philosophischen Untersuchungen* „eine antiphänomenologische Strategie“ (17) verfolge, gehe dieser doch davon aus, dass die Introspektion unzuverlässig sei, weil wir ihre Inhalte nicht in einen intersubjektiv kontrollierbaren Diskurs überführen könnten. In dieselbe Richtung gehen nach M. „im Prinzip auch Peter Strawson, Ernst Tugendhat und Peter Hacker“ (ebd.). Auch bei der Phänomenologie unterscheidet M. zwei Versionen: zum einen die klassische Phänomenologie Edmund Husserls und zum anderen „die Leibphilosophen [...], die das transzendente Subjekt Husserls metaphysisch tiefer hängen und als Leibbewusstsein rekonstruieren“ (ebd.). Hier erwähnt er etwa Maurice Merleau-Ponty, Hermann Schmitz und Bernhard Waldenfels. Bei diesen Autoren sei, wie M. betont, „der Gegensatz zum Naturalismus sehr deutlich“ (ebd.). Sie gingen nämlich davon aus, dass die unmittelbare Leiberfahrung den Subjekt-Objekt-Gegensatz des Naturalismus unterlaufe. Phänomenologisch gesehen könnten wir nämlich ihnen zufolge „hinter die Objektivierungsleistungen der Naturwissenschaft zurückgehen auf ein Ursprüngliches, das für alle Wissenschaften Begründungsfunktion“ (ebd.) habe. Bezüglich der Bewusstseinsphilosophie ist man heute nach M. in der Regel der Meinung, dass sie geschichtlich erledigt sei. Man leugne zwar nicht die Entwicklung, die sie von Descartes bis zu Hegel als ihrem Höhe- und Kulminationspunkt genommen habe, gehe aber davon aus, dass diese Art von Philosophie durch Kierkegaard, Marx und Nietzsche außer Kraft gesetzt worden sei und nicht minder von Heidegger, dem Strukturalismus und der Systemtheorie. M. ist hier anderer Meinung. In Wahrheit, so betont er, höre die Bewusstseinsphilosophie nicht etwa auf. Als Beleg hierfür nennt er Autoren wie Wolfgang Cramer, Dieter Henrich und Manfred Frank. Wer wissen wolle, wie heute Bewusstsein behandelt werde, der tut seiner Ansicht nach gut daran, diese Tradition nicht zu ignorieren. Einen kurzen Blick wirft M. schließlich auch auf Mystik und Theologie als „Transzendenzkonzeptionen“ (18). Dabei geht er nicht nur auf die ostasiatische Mystik ein, sondern auch auf Überlegungen von Saskia Wendel, die auf „Figuren der deutschen Mystik“ (235) zurückgreift. Bezüglich der Theologie weist M. darauf hin, dass hier das Absolute „nicht mehr eine Größe der Alleinheit“ (229) sei, sondern ein Gesicht habe, denn die abrahamitischen Religionen seien „personalistisch“ (ebd.) ausgerichtet. Ausdrücklich kritisiert er die Tatsache, dass heute im Bereich der Theologie „ein Synkretismus Mode“ (ebd.) sei, „der mit Religionen